



Schriftliche Anfrage «SWL: Grundpreis»

15. September 2023

«Grundpreis» der SWL: Erhöhung per 1. Januar 2024 und Grundsätzliches

Gemäss Schreiben der SWL vom 31. August 2023 wird der monatlich erhobene «Grundpreis» pro Haushalt/Anschluss von 9 auf 10 Franken erhöht. Absolut ist es «nur» eine Erhöhung um einen Franken, prozentual mit 11% aber doch beachtlich. Vor allem ist in diesem Schreiben kein Grund dafür zu finden. Die weiteren Preiserhöhungen werden meist nachvollziehbar erläutert (Energie, Netznutzung, Abgaben).

Auf Nachfrage bei der SWL (Mailverkehr mit Christian Stalder vom 13. und 14. September) erfolgte keine Erklärung für die Preiserhöhung. Es wurde einzig ausgeführt, welche Komponenten im Grundpreis enthalten sind:

- Die Software
- Lizenzkosten
- Anschaffungskosten SMART METER
- Zählerauslesung
- Personalkosten

Somit beinhaltet der «Grundpreis» vor allem den Smart Meter und die zugehörigen Leistungen. Eine Gewichtung der Kostenpositionen wurde auf Nachfrage nicht zugestellt. Die Personalaufwände (Zählerauslesung und Personalkosten) dürften nur einen sehr kleinen Teil ausmachen (Fernzugriff auf die Smart Meter), der grösste Kostenblock dürften die Smart Meter selbst sein. Diese Zähler sind in der Regel aber nach wenigen Jahren amortisiert und sollten im Gegenteil je nach Alter günstiger oder gar gratis werden. Dann fällt allenfalls noch ein minimaler Aufwand für den Betrieb, Software mit Lizenzkosten, an.

Daher die Anfrage an den Stadtrat bzw. die Bitte, dies via SWL klären zu lassen:

1) Wieso steigt der «Grundpreis» per 1.1.2024 um 11% an?

Können Preisveränderungen beim «Grundpreis» künftig im Informationsschreiben zu den Strompreisen ebenfalls aufgeführt werden?

2) Kann sich die SWL vorstellen, künftig auf den «Grundpreis» zu verzichten?

Die Zusammensetzung dieser Kosten (siehe oben) ist für Aussenstehende kaum nachvollziehbar. Gemäss den Ausführungen oben sollte auch die Amortisation der Smart Meter berücksichtigt werden. Wenn auf der Stromrechnung künftig 120 Franken wegfallen, wäre dies für einige Haushalte eine spürbare Entlastung. Der Konsumentenschutz setzt sich zudem bereits seit längerem dafür ein, dass die «Grundpreise» der Stromanbieter abgeschafft werden sollten. Dies mit klaren und nachvollziehbaren Begründungen, die auch für Lenzburg (u.a. Klimastrategie) Sinn machen:

- **Grundpreise sind Kopfsteuern:** Jeder Haushalt zahlt unabhängig vom effektiven Verbrauch einen Sockelbeitrag. Diese benachteiligen kleinere, sparsame Haushalte. Ihnen entsteht damit ein verhältnismässig grösserer Teil der Stromkosten. Grundpreise verhindern somit Verursachergerechtigkeit und eine «effiziente Elektrizitätsverwendung» nach Art. 14 StromVG.

- **Grundpreise verhindern Stromsparen:** Je weniger Strom ein Haushalt verbraucht, desto schwieriger ist es für ihn, von den Sparanstrengungen finanziell zu profitieren. Im Anbetracht der öffentlichen Aufforderungen zum Stromsparen, sollte Stromsparen nicht noch indirekt verhindert werden.
- **Grundpreise sind intransparent:** Siehe dazu die Ausführungen oben.
- **Andere Tarifstruktur ist möglich:** Viele Stromunternehmen rechtfertigen die Grundpreise mit Zweitwohnungen, da diese Kosten verursachen und mit ihrem kleinen Verbrauch die Kosten nicht decken. Dies trifft auf Lenzburg kaum zu. Trotzdem gäbe es dafür schon lange die Möglichkeit zwischen ganzjährig und nicht ganzjährig genutzten Liegenschaften zu unterscheiden (Artikel 18 Absatz 2 StromVV). Dies ist die gerechtere Lastenverteilung.
- **Grundpreise gibt's nicht überall:** Einige Stromunternehmen haben die Grundpreise schon vor 20 Jahren abgeschafft. Darunter gehören insbesondere grosse Städte wie Zürich, Basel und Luzern.

Siehe dazu www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/stromtarife-grundpreise-jetzt-abschaffen.

Vielen Dank für die Entgegennahme dieser Fragen und die Abklärung. Mir ist bewusst, dass die SWL ein eigenständiges Unternehmen ist und die Einflussmöglichkeiten der Stadt/des Stadtrats beschränkt. Da die direkte Kommunikation mit der SWL in dieser Sache aber nicht zielführend war, bitte ich den Stadtrat, sich dieses Themas anzunehmen. Die «Grundpreis»-Erhöhung ist absolut eher marginal, prozentual aber doch deutlich. In Zeiten steigender Strom- und Lebenshaltungskosten sollten solche Erhöhungen klar begründet werden. Oder unterlassen – auch im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung durch die Bevölkerung («Rechtfertigung» der Preiserhöhungen). Schlussendlich wäre es sehr zu begrüßen, den «Grundpreis» abzuschaffen, da nicht verursachergerecht und die aktuellen Sparbemühungen des Bundes (und der Stadt) störend.

Thomas Schaer,
für Fraktion der SP Lenzburg